**Landratsamt Böblingen - Vermessung und Flurneuordnung**
**Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5099**

## Öffentliche Bekanntmachung

Az.: B 03-01

vom 04.11.2024

## Flurbereinigung Jettingen/Gäufelden (Tiefenschleifgraben)
## Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands

   **Mittwoch, 11. Dezember 2024 um 18:00 Uhr**

   in den Bürgersaal in Unterjettingen, Hauptstraße 11, 71131 Jettingen

   eingeladen.

2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 3 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.

3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.

4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Es werden noch Kandidaten (Beteiligte und Nichtbeteiligte) gesucht. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Wahlvorschläge können bis zum 29.11.2024 beim Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, an Frau Keppler per E-Mail: e.keppler@lrabb.de oder Frau Kallning, E-Mail: c.kallning@lrabb.de eingereicht werden. Bei Fragen nutzen Sie gerne die telefonische Online-Termin-Vergabe unter www.lrabb.de/fno.

Online-Termin-Vergabe

Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab dem 07.11.2024 in den Rathäusern in Jettingen und Gäufelden zur Einsicht ausgelegt.

Die Wahlberechtigung der Besucher der Wahlveranstaltung wird überprüft. Bitte bringen Sie zur Teilnahme einen Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument mit.

Zusätzliche Informationen und den Satzungsentwurf finden Sie auch im Internet unter www.lgl-bw.de/4876.

gez. Claudia Kallning

signiert von:
Tom Michael
am: 07.11.2024
mit:
digiSeal®
by secrypt